

Dezember 2017

erscheint
am 01.12.2017



AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 18, Nr. 12

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

Gedanken zum Jahresende

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir gehen in diesen Tagen dem 1. Advent entgegen. Advent bedeutet „Ankunft“ und meint damit das bevorstehende Weihnachtsfest.

Weihnachten und Silvester sind gute Gelegenheiten, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und zu sehen, welche Ziele erreicht wurden. Sind wir dort „angekommen“, wo wir hin wollten?

In unserer Gemeinde konnten wir im laufenden Jahr einiges erreichen. Bauvorhaben, die teilweise noch die Schäden des Hochwassers von 2013 beseitigen mussten, konnten fertiggestellt werden. Darunter zählen die Fußgängerbrücke zum Kindergarten in Ottendorf, die Fußgängerbrücke in der Kirchgasse in Niederlichtenau Richtung Grundschule, die Uferinstandsetzung an der Garnsdorfer Hauptstraße und auch die Brücken zum Festplatz in Auerswalde und am Wittgensdorfer Weg. Daneben wurden die Brückenbauwerke in Ottendorf fertiggestellt, zusätzliche Parkplätze am Kindergarten in Oberlichtenau errichtet und auch ein neuer Vorausrüstwagen für die Feuerwehr Oberlichtenau angeschafft. Das sind nur einige der gelungenen und für alle sichtbaren Projekte.

Andere erfolgreich umgesetzte Ideen sind nicht sofort für alle sichtbar, aber genauso wichtig für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde. Dazu zählen aus meiner Sicht die Etablierung von festen Sekretärinnen für

unsere 3 Grundschulen, die Einstellung einer eigenen Fachberaterin für unserer Kindertagesstätten (Tagesmütter, Kindergärten und Horte, insgesamt 9 Einrichtungen) oder die begonnene Neuausrichtung unserer Verwaltungsstruktur hin zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit.

Natürlich sind auch Ziele unerreicht geblieben oder nur teilweise umgesetzt. Dabei denke ich an die Schaffung eines zentralen Bauhofstandortes mit modernen Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter, die sich aufgrund von Unwägbarkeiten verzögernden Straßenbaumaßnahmen oder die Ausweisung neuer Wohnbaustandorte. Diese Ziele werden wir weiter intensiv verfolgen und 2018 voranbringen. Und ich würde mich freuen, wenn Sie uns schreiben oder anrufen, um uns Ihre Vorstellungen von der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde mitzuteilen. Gern können Sie mich dazu auch einladen, um in kleiner oder größerer Runde darüber zu sprechen.

Für Ihre persönlichen Ziele wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates und unserer Mitarbeiter, viel Erfolg, gutes Gelingen und die nötige Zeit über Weihnachten, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen.

Kommen Sie gut in das Neue Jahr 2018 und feiern Sie ein frohes Weihnachtsfest!

Ihr Bürgermeister **Andreas Graf**

Weihnachtsmarkt an der Oberschule Lichtenau

15.30 Uhr

Theatervorführung

„Wenn der Prinz doch lieber ein Mönch sein will“

16.30 Uhr

Buntes Weihnachtsprogramm

FFW Oberlichtenau



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch.

Oberschule Lichtenau



Die Veranstaltungen zur Weihnachtszeit finden Sie auch auf den Seiten 10 und 11 dieses Amtsblattes.



Foto: Gert Eidam

85. Geburtstag von Ingeburg Ducke, Gert Eidam, 1. Stellvertretender Bürgermeister gratuliert



Foto: Manfred Mehner

60. Hochzeitstag von Edelgard und Dieter Donner



Fotos: Gert Eidam

Am 18.10.2017 pflanzte Marco Wanderwitz, MdB gemeinsam mit Iris Firmenich, MdL und Gert Eidam, 1. Stellvertretender Bürgermeister eine Winterlinde. Die Winterlinde ist Baum des Jahres.



Foto: Manfred Mehner

80. Geburtstag Rudolf Steudel aus dem Ortsteil Auerswalde (r.), Manfred Mehner, 3. Stellvertretender Bürgermeister, gratuliert



Foto: Gert Eidam

Gert Eidam, 1. Stellvertretender Bürgermeister gratuliert Hildegard Schönfelder zum 85. Geburtstag



Foto: Gert Eidam

85. Geburtstag von Frieda Taubenheim, Gert Eidam, 1. Stellvertretender Bürgermeister, gratuliert

2018 – Jubiläumsjahr in Auerswalde

875 Jahre Auerswalde und 130 Jahre Ortsfeuerwehr

– Vorankündigung und Aufruf –



Liebe Auerswalder, liebe Lichtenauer,

im kommenden Jahr begeht der Ortsteil Auerswalde seinen 875. und die Ortsfeuerwehr ihren 130. Geburtstag. Das Fest findet vom 07. bis 09. September 2018 statt. Das Festprogramm nimmt immer mehr Gestalt an. Dennoch freuen wir uns über jeden zusätzlichen Helfer. Im Rahmen des Festprogramms begeht die Ortsfeuerwehr ihr 130-jähriges Jubiläum. Das Programm wird im Amtsblatt noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Ein Höhepunkt des Festes soll ein musikalisch untermalter Umzug durch Auerswalde sein. Alle Gewerbetreibenden, Vereine, Schulen und Kindereinrichtungen und natürlich alle Bürger aus unserem Ortsteil, die am geplanten Festumzug gern teilnehmen wollen, sind herzlich aufgerufen, sich bei uns zu melden. Ansprechpartner ist Herr Hendrik Ranft (Tel.: 0176/24458987 oder E-Mail: hendrik.ranft@gmx.de).

Außerdem möchten wir alle Auerswalder herzlich aufrufen, am „Festkleid“ für den Jubilar mitzuwirken. Dabei geht es uns einerseits um das eigene Grundstück als auch um das festliche Schmücken des gesamten Ortes. Ein Wettbewerb mit Anmeldung ist geplant. Eine Jury wird dann zum Jubiläum die schönsten Objekte prämiieren.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung, Teilnahme am Umzug, Kreativität zum Dorfschmücken und natürlich auf Ihr Kommen zu unserem großen Fest 2018!

Das Organisationsteam

stellvertretend Frau Evelyn Watenberg, Frau Petra Steidten, Herr Jörg Geyer und Herr Hendrik Ranft

Kontakt:

Telefonisch über die Gemeinde Lichtenau,
Bürgermeistersekretariat Frau Spreer 037208-80069
E-Mail-Kontakt über Auerswalde875@gmail.com



*Schul- und Heimatfest 1954 in Auerswalde –
Blick auf Festplatz (Quelle: Michael Fleischer)*

Aus dem Rathaus



Informationen aus der Hauptverwaltung

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2017

Zu Beginn der Sitzung informierten der Bürgermeister und die Amtsleiter zu aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde. So hat der Sturm „Herwart“ am 29.10. und 30.10. 13 Einsätze der OF Ottendorf und OF Oberlichtenau herbeigeführt. Es kam im OT Ottendorf zu mehrstündigem Stromausfall. Der Bürgermeister dankte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die Hilfeinsätze. Zum Baugeschehen in der Gemeinde erklärte Andreas Graf, dass bis zum 17.11.2017 auf der Garnsdorfer Hauptstraße Asphalt

eingebaut wird. Die Anwohner wurden zuvor bereits informiert. Weiterhin soll das private Wohnhaus Auerswalder Hauptstraße 183 noch im Jahr 2017 von der Bauaufsichtsbehörde abgerissen werden. Derzeit läuft, so der Bürgermeister, die Dachreparatur an der Gemeindebücherei, Bahnhofstraße 9 OT Oberlichtenau. Ganz in der Nähe wurden neun zusätzliche Parktaschen vor der Kindertagesstätte Zwergenland fertiggestellt. Die neuen Parkmöglichkeiten werden bereits gut angenommen und verbessern die Verkehrssicherheit vor der Einrichtung. Bis

zum 10.11.2017 erfolgt, so Kersten Pilz weiter, eine Deckensanierung in Teilbereichen der Fabrikstraße im OT Krumbach und an der Biensdorfer Straße im OT Biensdorf. Bis zum Jahresende wird die Straßenbeleuchtung im OT Merzdorf wieder brennen. Im OT Ottendorf sollen im I. Quartal 2018 zwei Zweiraumwohnungen in der Dr.-Jahn-Straße zu einer 4 Raumwohnung umgebaut werden. Bislang ist diese Wohnungsgröße in Lichtenau nur schwer zu finden. Außerdem wurde die Rollstuhlrampe von dem Rathaus saniert. Zum Stand des betreuten Wohnens

im OT Auerswalde berichtete der Bürgermeister, dass viele Interessensbekundungen vorliegen. Im Januar werden erste Pläne für eine neue Bebauung vom neuen Eigentümer vorgestellt. Derzeit laufen noch Verhandlungen für eine mögliche Nutzung des historischen Teils. Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen die Haushaltssat-

zung für das Jahr 2018. Dabei bleiben die Steuerhebesätze konstant und liegen unterhalb des landesweiten Durchschnitts. Weiterhin beschloss der Gemeinderat eine neue Feuerwehrentschädigungssatzung. Künftig werden alle Feuerwehrangehörigen mit einer zusätzlichen Pauschale in Höhe von 30,00 Euro pro Jahr für ihren persönlichen Einsatz

entschädigt. Ebenfalls beschlossen die Gemeinderäte weitere 800 Euro an ortsansässige Vereine auszuzahlen. Gefördert werden dadurch Material- und Arbeitseinsätze sowie Übungs- und Wettkampfeinheiten.

Martin Lohse,
Referent

Schwarzer Rauch im Lichtenauer Rathaus: Unangekündigt ...

... war die Einsatzübung für die Feuerwehren Oberlichtenau, Garnsdorf und Auerswalde am Dienstag, den 24.10.2017 kurz vor 18.00 Uhr. Der Einsatzbefehl von der Leitstelle Freiberg lautete: „Zimmerbrand mit einer vermissten Person in der Rathausstraße 2“. Als das erste Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintraf, hatten sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bereits in Sicherheit gebracht und an der Sammelstelle getroffen.

Der erste Gruppenführer stellte nach einer kurzen Lageerkundung fest, dass zwei Angestellte fehlten und aus einem Fenster im hinteren Gebäudeteil Rauch drang. Umgehend wurde mit mehreren Trupps, welche mit schwerem Atemschutz ausgerüstet waren, eine Personensuche durchgeführt und die Brandbekämpfung eingeleitet. Nach einer ausgiebigen Suche im Brandraum, konnte eine Person gefunden und gerettet werden. Kurz nach Beendigung der Löscharbeiten konnte auch die zweite vermisste Person gefunden werden. Diese hatte sich aus Panik in die obere Etage geflüch-



Bilder: © FF Oberlichtenau 2017

tet. Nachdem alle Personen gerettet wurden und das „Feuer“ gelöscht war, wurde das Rathaus an den Bürgermeister übergeben und die Kameraden der drei Ortsfeuerwehren kehrten wieder in ihre Standorte zurück. Die Entstehung eines Zimmerbrandes kann viele Ursachen haben. Auch in der Advents-

und Weihnachtszeit kann es durch unachtsamen Umgang mit Kerzen, Adventskränzen und Weihnachtsbäumen zu solch einem Einsatz der Feuerwehr kommen.

Deshalb beachten Sie unsere nachfolgenden Tipps für die Advents- und Weihnachtszeit.

Besondere Brandgefahren in der Advents- und Weihnachtszeit

Weihnachten ist das Fest der Freude, Ruhe und Besinnlichkeit. So richtig gemütlich wird es erst, wenn Kerzenschein die Wohnung in ein sanftes Licht taucht. Doch dabei wird oft vergessen, dass jede brennende Kerze eine kleine Feuerstelle und damit eine Brandgefahr darstellt. Damit Ihre Advents- und Weihnachtszeit ruhig und besinnlich bleibt, geben wir hier ein paar Tipps zur Brandverhütung:

- nur frische Adventsgestecke/-kränze und Weihnachtsbäume aufstellen und nicht länger als notwendig in der Wohnung lassen
- fester, stabiler und sicherer Standort auf nicht brennbarem Untergrund sowie geeignete Weihnachtsbaumständer mit Wasserbehälter verwenden
- auf ausreichend Abstand zu Öfen und Heizkörpern achten, das Gleiche gilt auch für Abstände zu leicht brennbaren Materialien, z.B. Gardinen, Vorhängen und Polstermöbel
- wenn möglich wenig oder keine brennbare Weihnachtsdekoration verwenden

- Wunderkerzen gehören nicht in Adventsdekoration und Weihnachtsbäume
- brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt lassen
- Kerzen nicht unmittelbar unter Zweigen anbringen, einen Mindestabstand von 40 cm einhalten
- Kerzen nicht ausbrennen lassen ggf. selbstlöschende Kerzen verwenden
- Zündhölzer und Feuerzeuge gesichert von Kindern verwahren
- geeignetes Löschmittel bereitstellen, z.B. Eimer mit Wasser, Feuerlöscher mit dem Löschmittel Wasser oder Pulver



- Fluchtwege wie Türen und Fenster nicht verstellen, damit Sie im Brandfall den Raum gefahrlos verlassen können

Gemeindefeuerwehr Lichtenau
Jens Klenke

Was tun wenn es dann doch brennt und meine Löscheversuche erfolglos sind?

- Ruhe bewahren
- Raum verlassen
- Tür schließen
- Feuerwehr über **Notruf 112** alarmieren
- Wohnung/Haus verlassen
- Mitbewohner warnen
- Eintreffen der Feuerwehr abwarten und diese in die örtlichen Gegebenheiten einweisen

Unsere Feuerwehr – Nicht nur da wenn's brennt

Auf die Feuerwehr Auerswalde ist immer Verlass! Egal ob Tierrettung, Brandbekämpfung oder Hilfe bei Unfällen, die Kameraden der FFW sind stets zur Stelle. Zur ihrem Einsatzgebiet gehört auch die Koordinierung und Leitung des jährlichen Probealarms der Grundschule Auerswalde, damit Schüler und Lehrer auf den Ernstfall optimal vorbereitet sind. Am 18. Oktober schrillten im Schulgebäude die Alarmglocken. Unter den wachsamen Augen von Wehrleiter Jörg Geyer verließen Grundschüler und Lehrer auf schnellstem Wege das Schulhaus und konnten sich anschließend über ein Lob der Kameraden freuen. Im Anschluss an den Probealarm nutzte die Klasse 1 die Möglichkeit, sich das Feuerwehrauto aus nächster Nähe anzuschauen.

Die Schulanfänger konnten sich bereits im August auf die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde verlassen. Ohne ihre Hilfe wäre es nämlich nicht gelungen, die Zuckertüten, die ganz oben im Zuckertütenbaum hingen, zu pflücken. Dank einer großen Leiter und dem Einsatz der Kamera-

den nahmen alle Erstklässler ihre Schultüten strahlend in Empfang.

Wir, die Schüler der Klasse 1, die Klassenleiterin Frau Sommerfeld sowie alle Grund-

schüler und das Lehrerteam bedanken sich ganz herzlich für diese besonderen Einsätze!

Kristin Sommerfeld



Einsätze der Feuerwehren im Monat Oktober 2017

04.10.2017, 12.13 Uhr – FF Oberlichtenau
Bundesautobahn 4 Fahrtrichtung Dresden,
Verkehrsunfall eines Motorrades,

07.10.2017, 12.18 Uhr – FF Oberlichtenau
Oberlichtenau Waldsiedlung,
Entfernung eines Astes aus Freileitung

08.10.2017, 18.14 Uhr – FF Oberlichtenau
Bundesautobahn 4 Fahrtrichtung Chemnitz,
Verkehrsunfall eines PKW und eines Wohnmobiles

11.10.2017, 10.12 Uhr – FF Oberlichtenau
Bundesautobahn 4 Fahrtrichtung Dresden, PKW Brand,
Einsatz von Leitstelle abgebrochen

24.10.2017, 17.49 Uhr – FF Auerswalde, FF Garnsdorf,
FF Oberlichtenau

Einsatzübung der Gemeindefeuerleitung in der Gemeindeverwaltung Lichtenau, Brand im 2. Obergeschoss, eine vermisste Person gerettet

29.10.2017 von 7.00 bis 19.00 Uhr – FF Auerswalde, FF Garnsdorf, FF Krumbach, FF Oberlichtenau, FF Ottendorf
alle 5 Feuerwehren wurden zu insgesamt 13 Einsätzen im Gemeindegebiet Lichtenau zur Beseitigung von Sturmschäden gerufen

30.10.2017, 13.05 Uhr – FF Ottendorf
Ottendorf Hauptstraße 132, Baum in Freileitung

31.10.2017, 11.46 Uhr und 13.31 Uhr – FF Auerswalde
Auerswalde Chemnitztalstraße,
Tragehilfe für den Rettungsdienst

Röber, Gemeindefeuerleiter

Vielen Dank!

Wir möchten uns herzlichst bedanken für die schnelle Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Oberlichtenau. Der Sturm hatte uns am 29. Oktober eine Dachluke aufgerissen. Durch das schnelle Ein-

greifen der Feuerwehr Oberlichtenau konnte größerer Schaden vermieden werden. Vielen Dank!

Yvonne Funk und das Simmelteam.

Wir trauern um unseren Kameraden

Klaus Spitzner

der am **10. November 2017** nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

In den fast 60 Jahren seiner Mitgliedschaft in unserer Freiwilligen-Feuerwehr Oberlichtenau haben wir Klaus Spitzner als pflichtbewussten, stets einsatzbereiten, vorbildlichen Kameraden und Freund schätzen gelernt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der Freiwilligen-Feuerwehr Oberlichtenau und der Feuerwehrverein e.V.



Informationen aus der Bauverwaltung

Wohnungsangebote

Familien aufgepasst – frisch renovierte 4-Raum-Wohnung in Ottendorf!



monatliche Miete:

Kaltmiete 500,00 EUR
Betriebs-/ Heizkosten... 215,00 EUR
Gesamtmieta.....715,00 EUR

Kaution:

1.500,- EUR (3 Kaltmieten)

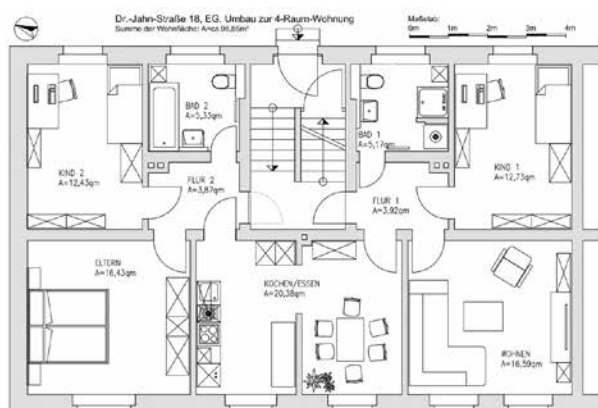
Wohnfläche/ Geschosslage:

ca. 96,85 m²
Erdgeschoss

Ab voraussichtlich 01.03.2018 vermietet die Gemeinde Lichtenau eine frisch renovierte 4-Raum-Wohnung auf der Dr.-Jahn-Str. 18 im Ortsteil Ottendorf. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines teilsanierten 3-Familien-Wohnhauses und verfügt über ca. 96,85 m² Wohnfläche. In der Wohnung sind 2 voll ausgestattete Bäder mit Fenstern vorhanden (eins davon mit Wanne, das andere mit Dusche). Den Mittelpunkt der Wohnung bildet der mit ca. 20 m² großzügige Koch- und Essbereich, der durch die Renovierung neu entstanden ist. Außerdem bietet die Wohnung 2 Kinder- oder Arbeitszimmer, 1 Wohnzimmer und 1 Schlafzimmer. Zur Wohnung gehören außerdem 1 Bodenkammer und 1 Kellerabteil.

Zusätzlich stehen auf dem Grundstück kostenfreie Parkplätze sowie ein Wäscheplatz zur Verfügung.

Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Das Warmwasser wird über elektrische Durchlauferhitzer erzeugt.



Grundriss mit beispielhafter Einrichtung. Die Darstellung der Sanitäreinrichtungen kann abweichen.

2-Raum-Wohnung zu vermieten Am Sportplatz 7

Erdgeschoss links, ca. 62,61 m²

Zur Wohnung gehört ein Keller und ein Balkon.

Kaltmiete 238,00 EUR
Vorauszahlung 715,00 EUR
Betriebskosten ... 169,00 EUR
Gesamtmieta.....407,00 EUR
3 Kaltmieten

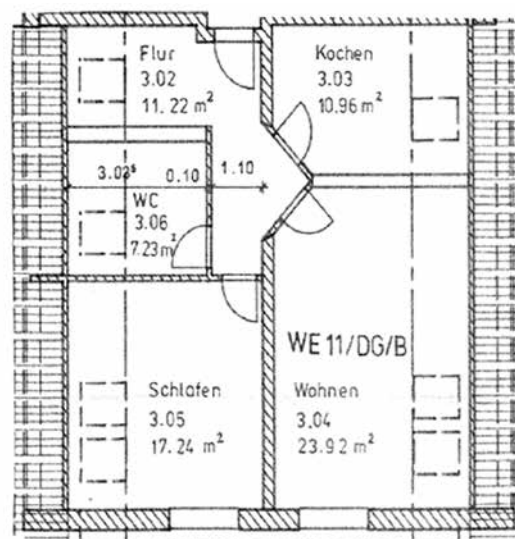


2-Raum-Wohnung zu vermieten Am Fritzschgut 6

Dachgeschoss rechts, ca. 60,38 m²,

mit Keller und PKW-Stellplatz, sofort beziehbar

Kaltmiete 280,00 EUR
Stellplatz (Nr. 10) 5,11 EUR
Vorauszahlung 715,00 EUR
Betriebskosten 120,00 EUR
TV-Anschluss 7,50 EUR
Gesamtmieta..... 412,61 EUR
Kautia 770,00 EUR 3 Kaltmieten



Hinweis:

Die Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenvermietungen und unter der Voraussetzung, dass die Wohnung nach Auszug sofort wieder vermietbar ist.

Ansprechpartnerin: Stefanie Buchholtz, Tel. 03 72 08 / 800 40, E-Mail: stefanie.buchholtz@gemeinde-lichtenau.de

Straßensperrungen und Verkehrseinschränkungen Dezember 2017

Ort	Zeitraum	Verkehrseinschränkungen	Grund
OT Auerswalde			
Wittgensdorfer Weg	voraussichtlich bis Mitte Dezember	Vollsperrung Fußgängerverkehr wird gewährleistet	Sanierung Brücke
OT Garnsdorf			
1. + 2. BA: Garnsdorfer Hauptstraße (K8250) im Bereich zw. Haus-Nr. 30 und Haus-Nr. 106	seit 17.10.2016 bis Mitte Dezember 2017	Vollsperrung, die Zufahrt für Anwohner ist mit teilweisen Einschränkungen bis zum 2. BA möglich; Verkehrseinschränkung im Bereich der Wanderbaustelle	Restarbeiten im Bankettbereich, 2. BA Instandsetzung Böschung, Straßenbau K8250
Garnsdorfer Hauptstraße Bereich Auffahrt B107 – Salzstraße/Claußnitzer Straße (Kreuzungsbereich frei)	Zeitraum vom 20.11.2017 bis 15.12.2017 für ca. 5 Tage	Vollsperrung, Zufahrt für Anwohner beschränkt möglich	Sanierung Stützmauer
OT Oberlichtenau			
Obere Hauptstraße (S204)	März bis Dezember 2017	Vollsperrung der Oberen Hauptstraße. Die Verkehrsführung richtet sich nach dem Stand des Baufortschritts. Aktuelle Informationen finden Sie auf www.gemeinde-lichtenau.de	Straßenbau S204 OD Oberlichtenau in 4 Bauabschnitten
<i>Bauabschnitte</i>			
1. BA: Kreuzung S200 – Weg zum Sportplatz	ab Mitte Juni 2017	Verkehrseinschränkungen möglich auf Grund von Wanderbaustellen	Restarbeiten Gehweg-/ Zufahrtsbereiche
2. BA: Weg zum Sportplatz – Zufahrt Oberlichtenauer Baugesellschaft Oberlicht. Baugesellschaft – Bahnhofstraße	ab September 2017 voraussichtlich witterungsbedingte Pause bzw. Verkehrsfreigabe Ende Dezember	Sackgasse bis Zufahrt Oberlichtenauer Baugesellschaft komplette Vollsperrung, Fußgängerverkehr wird gewährleistet	Weiterführung der Bauarbeiten am Gehweg Straßenbau und Arbeiten am Gehweg
3. BA: Bahnhofstr. – Amtmannstr.		Keine Verkehrseinschränkung	
4. BA: Amtmannstraße – Zufahrt Buschsiedlung		Keine Verkehrseinschränkung	
OT Niederlichtenau			
S204 Untere Hauptstraße, Bereich ggü. H.-Nr. 113 bis H.-Nr. 121	ab 14.09.2017 bis voraussichtlich 08.12.2017	Einschränkungen auf Grund Restarbeiten Fußweg möglich	Sanierung Rad-/ Fußgängerbrücke
OT Ottendorf			
Hauptstraße (Brückenbauwerk über den Dorfbach Höhe Einmündung „Pappelweg“)	ab sofort	Einschränkung der Brückenbelastung auf 16 t tatsächliches Gewicht	Brückenschäden
			Andreas Graf, Bürgermeister

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen, Herrn

Manfred Irmscher

der im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Wir danken ihm von ganzem Herzen für sein Wirken im Bauamt der Gemeinde Lichtenau und denken gern an die gemeinsame Zeit zurück.

Andreas Graf, Bürgermeister

Mängelbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur in der Waldsiedlung

Durch den Umleitungsverkehr aus dem Bau der S204 in der Oberlichtenau ist die Waldsiedlung derzeit besonders belastet. Die vorhandenen Mängel an den kommunalen Straßen in diesem Gebiet, insbesondere an deren Straßenrändern und deren Straßenbeleuchtung rücken stärker in die allgemeine Wahrnehmung und fordern die Bauverwaltung. Während der Umleitungszeit sind auf Grund des hohen Durchgangsverkehrsaufkommens keine grundhaften Arbeiten im Birkenweg oder der Waldstraße möglich. Die mehrfach aufgefüllten Bankette wurden in kürzester Frist immer wieder zerfahren. Einige Verkehrsteilnehmer tragen durch egoistisches und rücksichtsloses Verhalten hierfür Mitverantwortung. Bankettstreifen sind kei-

ne Fahrspur, sondern sollen Ausweich- und Haltegelegenheit unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer bei den beengten Straßenverhältnissen bieten. In der Konsequenz werden an Stellen mit besonderer Gefahrenlage nun Warnbaken den Verkehrsfluss für die Zeit der Sperrung der S204 eindämmen.

Auch die Straßenbeleuchtung ist ein Sorgenkind, da es immer wieder zu Ausfällen kommt. Anfang Dezember wird ein Test zur Umrüstung mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln bei gleicher Leuchtkraft stattfinden und kurzfristig wird die straßenzugewiesene LED-Umrüstung vorbereitet. Im Zuge dessen sollen auch die Lampengläser gereinigt und die Reflektorenstellung opti-

miert werden. Die immer wieder durch Leitungsschäden betroffenen Bereiche sollen durch Freileitungskabel ersatzversorgt werden. Ich bitte die Anwohner zur Verbesserung der Beleuchtungssituation ihrer Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils um die Straßenlaternen herum nachzukommen und die betroffenen Gehölze zeitnah entsprechend zurückzuschneiden. Die Gemeinde wird das ihrige tun.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Lichtenau plant die grundhafte, abschnittsweise, über mehrere Jahre dauernde Sanierung von mangelhaften Straßenabschnitten in der Waldsiedlung ab Mitte 2018.

Kersten Pilz, Leiter der Bauverwaltung



Informationen anderer Behörden und Verbände



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Weniger Pflichtentleerungen der Restmülltonne für Ein-Personen-Grundstücke

Grundstücke, auf denen eine Person gemeldet ist und ein 80-Liter-Restabfallbehälter steht, können die Reduzierung der Mindestentleerungen von vier auf drei beantragen. Die schriftlichen Anträge müssen bis 31. Dezember bei der EKM, Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg vorliegen.

Verteilung Abfallkalender für 2018

Die Verteilung der Abfallkalender für 2018 im Landkreis Mittelsachsen erfolgt ab der 46. Kalenderwoche durch die Deutsche Post.

Wer bereits vor der Verteilung in dem Abfallkalender für 2018 „schmökern“ möchte, der findet diesen unter

www.ekm-mittelsachsen.de komplett im PDF-Format.

Wo bleibt mein Geld? – Teilnehmer für die größte freiwillige Haushalts-erhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die EVS ist die größte freiwillige Haushalts-erhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindex und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen!

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebens-situation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahme-formular finden Sie unter www.statistik.sachsen.de oder www.evs2018.de. Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Auskunft erteilt: Simone Zieris,
Tel.: 03578 33-2150



Einladung der Jagdgenossenschaft Oberlichtenau / Niederlichtenau / Merzdorf

Im Namen des Vorstandes lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberlichtenau / Niederlichtenau / Merzdorf zur Versammlung am Mittwoch, dem **06.12.2017 um 19.00 Uhr** in den Speisesaal der Grundschule Niederlichtenau herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

3. Rechenschaftsbericht 2016/2017
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bekanntgabe neuer gesetzlicher Richtlinien (afrikanische Schweinepest)
6. Neues bzgl. der Schwarzwild-bejagung
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Ulrich Köhler, Jagdvorsteher

Ausstellung „Sagenhaftes Mittelsachsen“ wird auf Schloss Rochsburg gezeigt

Seit dem 04.11.2017 wird auf Schloss Rochsburg (Lunzenau) in 16 Schautafeln das „Sagenhafte Mittelsachsen“ vorgestellt. Im Rahmen einer Projektarbeit wurden im Jahre 2016 zwei „Sagenbände“ erstellt, die insgesamt knapp 200 historische Begebenheiten und Erzählungen aus dem Landkreis Mittelsachsen beinhalten.

Daraus ableitend werden in der Ausstellung die fünf verschiedenen Kulturlandschaftsräume präsentiert, in denen die Sagen verortet sind. So erstreckt sich die mittelsächsische Sagenlandschaft mit den Tal- und Landschaften als verbindendes Element vom Döbelner Lößhügelland im Norden, über das Rochlitzer Land im Westen und das Mulde-Lösshügelland im Zentrum, bis hin zum Osterzgebirge im südlichen Bereich des Landkreises.

Die Ausstellung auf Schloss Rochsburg kann bis zum 12. Januar 2018 besucht werden.

Wer mehr zu den einzelnen Geschichten in Mittelsachsen erfahren möchte, kann die beiden Bände der Sagensammlung zu einer Schutzgebühr von 10 EUR erwerben. Sie liegen in der Gästeinformation von Schloss Rochsburg zum Verkauf bereit.

Weiterführende Informationen:

Was bezweckt die Wanderausstellung und auf welche Inhalte können sich Besucher einstellen?

Auf insgesamt 16 Tafeln

- vermittelt sie Fakten zum Landkreis Mittelsachsen, zu den insgesamt 5 Kulturlandschaften Mittelsachsens und zeigt eine Verbindung zu einem im Jahr 2014 durch die TU Dresden erarbeiteten „Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen“ auf.
- stellt sie zwei Bände einer „Sagensammlung“ in den Fokus der Ausstellung und berichtet über die Entstehungsgeschichte der Sammlung. Dabei geht sie den Sagenschatz und den damit verbundenen historischen Wurzeln der Region Mittelsachsen nach.

- bringt den Besuchern der Ausstellung die Besonderheiten und Reize des Landkreises Mittelsachsen nahe um gleichzeitig ein Verständnis für regionales Denken und die Herausbildung einer regionalen Identität zu wecken.
- gibt sie einen Ausblick auf weitere geplante Aktivitäten rund um das Projekt „Sagenhaftes Mittelsachsen – Identität gemeinsam lebendig erschließen“ und ruft zur Mitarbeit auf.

Kontakt:

Lutz Hennig, Leiter von Schloss Rochsburg, Rufnummer 03 73 83 / 80 38 111 oder per E-Mail l.hennig@kultur-mittelsachsen.de

LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!



Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Unterstützung von Vorhaben.

Aufrufstart: 15.11.2017 – **Einreichfrist:** 31.01.2018 – **Qualifizierungstermin (Nachreichung):** 14.02.2018 – **Auswahltermin (Entscheidungsgremium):** 28.02.2018

Investiv = Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden/(Frei) Anlagen/Straßen/Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen-/Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge
 - 1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet
Aufruf 29 / 2017 – INVESTIV – Budget: 1.000.000 EUR
Aufruf 30 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR
(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)
 - 1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt
Aufruf 31 / 2017 – INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 1.000.000 EUR
Aufruf 32 / 2017 – (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 800.000 EUR
Aufruf 33 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR
(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)
2. Regionale Wertschöpfung
 - 2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KLU, der Land- und Forstwirtschaft erhöht
Aufruf 34 / 2017 – INVESTIV – Budget: 500.000 EUR
Aufruf 35 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR
(z.B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

Aufruf 36 / 2017 – INVESTIV – Budget: 500.000 EUR

Aufruf 37 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR

(z.B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme – Beschilderung, Rastplätze)

3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet

Aufruf 38 / 2017 – INVESTIV – Budget: 300.000 EUR

Aufruf 39 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR

3.1 Die regionale Kulturlandschaft ist dauerhaft gesichert und wird im Einklang mit Belangen von Umwelt- und Natur bewirtschaftet (z.B. nachhaltige Bewirtschaftung, Streuobstwiesen, Gewässerrenaturierung, Hochwasserschutz)

3.2 Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen sind durch Effizienzsteigerung reduziert und neue Modelle dezentraler Energieversorgung umgesetzt

Aufruf 40 / 2017 – INVESTIV – Budget: 300.000 EUR

Aufruf 41 / 2017 – NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 EUR

(z.B. energetische Sanierung von Gebäuden, gemeinschaftliche Solaranlagen, Verwertung heimischer Rohstoffe)

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung zur Verfügung.

Kontakt & Weitere Informationen:

Daniel Masiak, Anna Seifert

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Termine, Öffnungszeiten, wichtige Rufnummern

Die nächste Gemeinderatssitzung findet **am Montag, dem 04.12.2017**, im Ratssaal der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 um 19.00 Uhr statt. Die Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach unserer Bekanntmachungssatzung an der Anschlagtafel OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15 (Zur Amtsstube) ausgehängt und zusätzlich werden die Tagesordnungen auch auf unserer Homepage www.gemeinde-lichtenau.de unter der Rubrik „**Rathaus, Bürgermeister & Gemeinderat**“ veröffentlicht.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Andreas Graf:

nach telefonischer Vereinbarung von Ort und Zeit unter 037208/80069

Gemeindeverwaltung im **Rathaus Lichtenau**, Auerswalder Hauptstraße 2 in 09244 Lichtenau – Telefon (auch bei Hochwasserfragen): 037208/80010

Fax: 037208/80055
E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de
Internet: www.gemeinde-lichtenau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeit der Friedensrichter – Herr Peter Wirth oder Herr Andreas Schröcke:
regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, 15.30 – 18.00 Uhr,
im Rathaus Lichtenau
(Erdgeschoss Zimmer 1.07)
Dienstag, den 05.12.2017

Öffnungszeiten:

Bücherei – Oberlichtenau

Bahnhofstraße 9 (Villa)
dienstags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet
(Telefon-Nr.: 037208/884167)

DRK Kinder- und Jugendtreff

Auerswalder Str. 8
Tel.-Nr.: 037208/884481
Montag: geschlossen
Di. – Do.: 11.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 11.00 – 19.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat:
11.00 – 17.30 Uhr

Wichtige Rufnummern:

Polizei – Notruf 110

Feuerwehr, Rettungsdienst – Notruf 112

Krankentransport Telefon: 03731/19 222

FAX Leitstelle Freiberg 03731/32 225
(auch für Gehörlose)

E-Mail Leitstelle Freiberg
rettungsleitstelle@landkreis-mittelsachsen.de

Havarie Trinkwasser/Abwasser ZWA Hainichen
Tel.: 0151/12 644 995, www.zwa-mev.de

Trinkwasser RZV Lugau/ Glauchau
Tel.: 03763/405-4050, www.rzv-glauchau.de

Havarie Elektroenergie envia – Notdienst
Tel.: 0800111148910, www.enviam.de

Havarie Erdgas inetz
Tel.: 080011148920

Polizeirevier Mittweida
Tel.: 03727/980-100

Hochwasserinformationen
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Informationen zum Hochwasserschutz an der Zschopau:

<http://www.ps-frankenbg.de>
Sprachansage Hochwasserwarnungen
Information Tel.: 0351/8928261

Messwertansage im Landeshochwasserzentrum Tel.: 0351/8928260
MDR-Videotext ab Seite 530
Information Aktuelle Wasserstände

Landkreis Mittelsachsen

(auch bei Hochwasserfragen)
Tel.: 03731/799-0
www.landkreis-mittelsachsen.de

Waldbrandwarnungen:

www.landkreis-mittelsachsen.de Aktuelles
• Waldbrandwarnstufen

www.smul.sachsen.de/sbs/
• aktuelle Waldbrandgefährdung
• Liste der Warnstufen

www.gemeinde-lichtenau.de
• aktuelle Waldbrandstufen und an den amtlichen Bekanntmachungstafeln OT Auerswalde, Auerswalder Hauptstraße 2 (Rathaus) und an der Anschlagtafel OT Ottendorf, Schulstraße 15

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten

Die gemeinsam für Lichtenau und Frankenberg tätigen Bürgerpolizisten haben feste Sprechzeiten:

In **Lichtenau** sind die Bürgerpolizisten jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Auerswalder Hauptstraße 2; Zi. 1.07, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr persönlich erreichbar.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt:

Mittwoch, 13.12.2017, 12.00 Uhr im Rathaus Lichtenau (Erdgeschoss Zi. 1.08)

Martin Lohse, Referent



Veranstaltungen

**Fr., 01.12.2017
16.00 Uhr**

Traditioneller Weihnachtsmarkt in der Grundschule Auerswalde

Ort: Grundschule Auerswalde, Am Kirchberg 3, 09244 Lichtenau
Eingeläutet wird unser Weihnachtsmarkt durch den Kinderchor der Grundschule. Dieser lädt Sie um 16.00 Uhr in die Kirche St. Ursula zu einem vorweihnachtlichen Programm ein. Ab 16.30 Uhr können sich die Besucher in der weihnachtlich geschmückten Grundschule an verschiedenen Weihnachtsbasteleien versuchen. Hier werden u.a. angeboten: Holzgestaltung, Schnitzen, Filzen und natürlich unsere kleine Kranzbinderei.

**Sa., 02.12.2017
14.30 Uhr**

Ottendorfer Weihnachtsmarkt

Ort: An der Feuerwache 4, 09244 Lichtenau

**Di., 05.12.2017
14.00 – 19.00 Uhr**

Weihnachtsfeier Seniorenclub Auerswalde e.V.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Auerswalde
Bringt gute Laune und eure Nachbarn mit!

**Di., 05.12.2017
18.00 Uhr**

Lebendiger Adventskalender: Lustiges Tannenbaum schmücken

Ort: Amtsstube Ottendorf, Schulstraße 15, 09244 Lichtenau
Jeder Besucher wird gebeten, mit einem Mitbringsel seiner Wahl, unseren Tannenbaum schmücken zu helfen. Es wird ein kleiner Imbiss serviert. Der Erlös vom Imbiss wird im Ort einem guten Zweck zugeführt.

Di., 05.12.2017 18.00 Uhr	Weihnachtlicher Geschichtenabend Ort: Bücherei Oberlichtenau, Bahnhofstraße 9, 09244 Lichtenau Heitere und besinnliche Geschichten, Tee und Plätzchen sowie Zeit zum Stöbern in den Bücherregalen erwarten Sie. Für eine gute Planung wäre eine Information über Ihr Kommen schön: 037208/5864 oder 037208/4311 oder dienstags direkt in der Bücherei.
Do., 07.12.2017 14.00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier Ort: Ritterhof Altmittweida Die Teilnehmer erwartet wieder ein kleines Programm der Ottendorfer Grundschüler und musikalische Unterhaltung und Spaß mit Musiker Frank Vogt und „Überraschungsgästen“ und natürlich kann auch wieder „das Tanzbein geschwungen“ werden.
Sa., 09.12.2017 09.45 Uhr	19. Weihnachtsturnen Ort: Turnhalle Auerswalde, Rathausstraße 3, 09244 Lichtenau Vierkampf für die Pflichtturnerinnen am Boden, Balken und Reck + zusätzliche Kraftdisziplin für die AK 8/9 und AK 10/11; Dreikampf im Paarsynchronturnen an Boden, Balken und Sprung für die Kürturnerinnen ab der AK 10.
Sa., 09.12.2017 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt an der Oberschule Lichtenau Ort: Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau Veranstalter: Oberschule Lichtenau / Feuerwehrverein Oberlichtenau e.V. 15.30 Uhr Theatervorführung „wenn der Prinz doch lieber ein Mönch sein will“ 16.30 Uhr Buntes Weihnachtsprogramm Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei!
Sa., 09.12.2017 18.00 Uhr	Lebendiger Adventskalender: Einstimmen auf den 2. Advent Ort: Schulstraße 18, 09244 Lichtenau Musik zum Advent und Lieder zum Mitsingen, laden im Stimmungsvollen Ambiente ein. Lasst Euch überraschen. Es wird ein kleiner Imbiss serviert und es gibt warme Getränke. Es wäre nett, wenn jeder Besucher sei „Dippl mietbrenge“ könnte (Erzgebirgisch für Tasse mitbringen). Der Erlös vom Imbiss wird im Ort einem guten Zweck zugeführt.
Sa., 09.12.2017 18.00 Uhr	Lampionumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Ort: Oberschule Lichtenau, Bahnhofstraße 11, 09244 Lichtenau
Sa., 16.12.2017 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Niederlichtenau Ort: auf dem Grundstück von Gisela Ulbricht, Merzdorfer Straße 22 in Niederlichtenau Besuch des Weihnachtsmannes um 17.30 Uhr
So., 17.12.2017 17.00 Uhr	Weihnachtskonzert Ort: Kirche Ottendorf, Kirchberg Brass und Swing mit den Turmbläsern
So., 17.12.2017 17.00 Uhr	Weihnachtsmusik Ort: Lichtenauer Jugend- und Gemeinschaftszentrum im KONTAKT, Auerswalder Hauptstraße 193, 09244 Lichtenau Zum gemütlichen Beisammensein mit Beiträgen von kleinen und großen Musikern, dem „Wort zur Weihnacht“ und einem leckeren Advents-Kaffeetrinken.
Di., 26.12.2017 14.00 Uhr, 16.00 Uhr und 18.00 Uhr	Mettenschicht im Besucherbergwerk Ort: Besucherbergwerk, Biensdorfer Straße 21, 09244 Lichtenau Veranstalter: H.d.H.e.V., Ansprechpartner: Christiane Schröder, E-Mail-Adresse: christianeschroeder1@gmx.de, Telefon: 037206/71502 und 0173/8136815
VORSCHAU 2018	
Fr., 08.06.2018 – So., 10.06.2018	25. Dorf- und Kinderfest Ottendorf Ort: Sportplatz Ottendorf, Schulstraße

Noch mehr Veranstaltungen finden Sie im Internet auf www.gemeinde-lichtenau.de. Gern können Sie Ihr Fest, Ihren Vortrag und Ihre Ausstellung online eintragen: <http://www.gemeinde-lichtenau.de/veranstaltung-eintragen.html>

Herausgeber:	Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: (03 72 08) 8 00 10, Fax: (03 72 08) 8 00 55 E-Mail: post@gemeinde-lichtenau.de , www.gemeinde-lichtenau.de
Verantwortlich für den Inhalt:	amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister nichtamtlicher Teil: die Redaktion
Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:	Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa., Tel.: (03 72 06) 33 10, Fax: 20 93, E-Mail: anzeigen@rossberg.de , Internet: www.rossberg.de
Verantwortlich für die Verteilung:	VBS Logistik GmbH, Tel.: 03 71 / 33 20 01 51



Weitere Informationen

Buchempfehlungen der Bücherei Oberlichtenau

Charlotte Link

Die Entscheidung

„Was, wenn du im falschen Moment die falsche Entscheidung triffst?“

Eigentlich will Simon mit seinen beiden Kindern in Südfrankreich ein ruhiges Weihnachtsfest feiern. Doch dann kommt alles ganz anders. Die Kinder sagen ihm kurzfristig ab, seine Freundin gibt ihm den Laufpass, und auf einem Strandspaziergang begegnet er einer verwahrlosten, verzweiferten Frau: Nathalie, eine junge Französin, die völlig verängstigt ist und sich von brutalen Verfolgern gejagt glaubt, tut ihm leid, und er

bietet ihr seine Hilfe an. Nicht ahnend, dass er durch diese Entscheidung in eine mörderische Geschichte hineingezogen wird, deren Verwicklungen bis nach Bulgarien reichen. Zu Selina, einem jungen Mädchen, das ein besseres Leben suchte und in die Hände skrupelloser Verbrecher geriet ...“

In der Bücherei finden Sie viele Bücher und Zeitschriften mit guten Ideen zum Basteln, Backen, Singen in der Adventszeit sowie Weihnachtliches zum Lesen oder Anhören.

Veranstaltungshinweis:

„Weihnachtlicher Geschichtenabend“ in der Bücherei

am Dienstag, dem **05. Dezember um 18.30 Uhr** (Einlass ab 18.00 Uhr). Sie sind herzlich eingeladen: heitere und besinnliche Geschichten, Tee und Plätzchen sowie Zeit zum Stöbern in den Bücherregalen erwarten Sie.

Für eine gute Planung wäre eine Information über Ihr Kommen schön: 037208/5864 oder 037208/4311 oder dienstags direkt in der Bücherei.

Martina Ranft und Jana Schrammel

Ihre Fahrbibliothek kommt

OT Auerswalde

Auerswalder Hauptstraße 221,
gegenüber Rittergut
montags 15.45 – 17.15 Uhr
18.12.

OT Krumbach

An der Feuerwache
Dorfstraße 13
mittwochs 15.45 – 17.00 Uhr

OT Ottendorf

An der Bahnbrücke
mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr

Kontakt: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen,
Telefon: 03 72 07 - 993 20, Telefax: 03 72 07 - 993 22, Handy Bus: 01 70 - 761 89 61, E-Mail: fahrbibliothek@web.de



Gratulationen

Wir gratulieren den Jubilaren unserer Gemeinde Lichtenau

aus dem Ortsteil Auerswalde

Willi Radon	am 22.12.2017	zu 90 Jahren
Christel Nestler	am 21.12.2017	zu 80 Jahren
Christa Preußner	am 19.12.2017	zu 80 Jahren
Christoph Felgner	am 31.12.2017	zu 75 Jahren
Detlef Hähle	am 19.12.2017	zu 75 Jahren
Bernd Mohr	am 22.12.2017	zu 75 Jahren
Anita Motz	am 12.12.2017	zu 75 Jahren
Sigrid Barthel	am 23.12.2017	zu 70 Jahren
Renate Röhner	am 29.12.2017	zu 70 Jahren
Karin Schubert	am 20.12.2017	zu 70 Jahren
Werner Weise	am 31.12.2017	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Garnsdorf

Heinz Naumann	am 19.12.2017	zu 90 Jahren
Paul Saupe	am 03.12.2017	zu 75 Jahren
Rainer Kern	am 30.12.2017	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Merzdorf

Annelies Grünert	am 10.12.2017	zu 90 Jahren
------------------	---------------	--------------

aus dem Ortsteil Niederlichtenau

Edelgard Geidies	am 21.12.2017	zu 70 Jahren
Werner Neubert	am 03.12.2017	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Oberlichtenau

Siegrid Große	am 14.12.2017	zu 80 Jahren
Renate Hartig	am 21.12.2017	zu 80 Jahren
Harald Miesel	am 10.12.2017	zu 80 Jahren
Erika Müller	am 19.12.2017	zu 80 Jahren
Karl-Heinz Lodl	am 11.12.2017	zu 75 Jahren
Stefan Strauch	am 13.12.2017	zu 70 Jahren

aus dem Ortsteil Ottendorf

Gerhard Jäckel	am 14.12.2017	zu 80 Jahren
Joachim Rößger	am 09.12.2017	zu 80 Jahren
Norbert Fritzsche	am 12.12.2017	zu 70 Jahren

Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir

am **23.12.** Joachim und Annelore Löbel aus dem Ortsteil Auerswalde

Zum 55. Ehejubiläum gratulieren wir

am **20.12.** Günter und Karin Kern aus dem Ortsteil Auerswalde

Wir wünschen alles Gute und viele glückliche Ehejahre.

*Die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
und Ihr Bürgermeister Andreas Graf*

Sie wurden nicht oder nicht richtig genannt?

Dann schreiben Sie uns: Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau.

Auf Wunsch holen wir gern die Gratulation zu Ihrem Jubiläum im Amtsblatt nach.

Martin Lohse, Referent

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Lichtenau mit den dazugehörigen Ortsfeuerwehren Auerswalde, Garnsdorf, Krumbach, Oberlichtenau und Ottendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von §§ 4, 21 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist sowie § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau am 06.11.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Alle Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Lichtenau haben Anspruch auf eine Entschädigung ihrer Zeitaufwendung und ihrer notwendigen Auslagen.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt nach abgeschlossenem Grundlehrgang und Vollendung des 16. Lebensjahres pauschal 30 Euro im Jahr. Weitere Entschädigungsansprüche treten nach dieser Satzung hinzu.
- (3) Erfüllt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr ab dem 01.01.2018 erstmalig die Vo-

raussetzungen für eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 2, erhöht sich der Betrag einmalig um 112 Euro.

- (4) Ansprüche auf Lohnfortzahlung, Erstattung von Verdienstausfall, Reisekostenvergütung und Ersatz von Sachschäden bleiben unberührt.

§ 2 Entschädigung des Gemeindefeuerwehrliegers der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau und dessen Stellvertreter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrlieger der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenau erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 140,00 EUR.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrliegers erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 EUR. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine anteilige Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeindefeuerwehrlieger. Dabei ist die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 anzurechnen.

§ 3 Entschädigung der Ortsfeuerwehrliegers und deren Stellvertreter

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Wehrlieger der Ortsfeuerwehren beträgt:

Ortsfeuerwehr Auerswalde:	70,00 EUR
Ortsfeuerwehr Garnsdorf:	70,00 EUR
Ortsfeuerwehr Krumbach:	50,00 EUR
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau:	90,00 EUR
Ortsfeuerwehr Ottendorf:	70,00 EUR

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter des Wehrliegers der Ortsfeuerwehr beträgt:

Ortsfeuerwehr Auerswalde:	35,00 EUR
Ortsfeuerwehr Garnsdorf:	35,00 EUR
Ortsfeuerwehr Krumbach:	25,00 EUR
Ortsfeuerwehr Oberlichtenau:	45,00 EUR
Ortsfeuerwehr Ottendorf:	35,00 EUR

(3) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine anteilige Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsfeuerwehrlieger. Dabei ist die o.g. Aufwandsentschädigung anzurechnen.

§ 4 Entschädigung der Gerätewart

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Auerswalde:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Feuerwehrtechnik Garnsdorf:	35,00 EUR
– den Gerätewart für Atemschutztechnik Garnsdorf:	35,00 EUR

- den Gerätewart für Feuerwehrentechnik Krumbach: 25,00 EUR
- den Gerätewart für Atemschutztechnik Krumbach: 25,00 EUR
- den Gerätewart für Feuerwehrentechnik Oberlichtenau: 70,00 EUR
- den Gerätewart für Atemschutztechnik Oberlichtenau: 70,00 EUR
- den Gerätewart für Feuerwehrentechnik Ottendorf: 35,00 EUR
- den Gerätewart für Atemschutztechnik Ottendorf: 35,00 EUR

§ 5 Entschädigung der Jugendfeuerwehrwarte

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren beträgt 35,00 EUR.

§ 6 Entstehung und Beendigung des Entschädigungsanspruches

(1) Ein Anspruch auf die jährliche Aufwandsentschädigung besteht, wenn das Ehrenamt am Stichtag, dem 01.06. des laufenden Jahres unter den in § 1 Abs. 1 genannten Voraussetzungen bestand.

(2) Abweichend von Abs. 1 wird der Stichtag im Jahr 2017 auf den 02.12.2017 bestimmt.

§ 7 Verfahren

(1) Aufwandsentschädigungsanspruchsberechtigte nach dieser Satzung haben der Gemeinde schriftlich eine eigene aktuelle

Kontoverbindung und die persönliche Wohnadresse bis zum Tag nach dem Stichtag nach § 6 mitzuteilen. Änderungsmitteilungen erfolgen analog.

(2) Der Ortswehrleiter führt ein Verzeichnis über Angehörige seiner Ortsfeuerwehr. Das Verzeichnis enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum und einen Hinweis über eine Funktion nach §§ 3, 4 oder 5 dieser Satzung.

(3) Das Verzeichnis nach Abs. 2 ist binnen 14 Tagen nach dem Stichtag nach § 6 der Gemeinde schriftlich zuzuleiten. Über Zu- und Abgänge ist ein Vermerk anzufertigen.

(4) Die Auszahlung der jährlichen Aufwandsentschädigung erfolgt einmal jährlich unbar nach Prüfung durch die Gemeinde. Die Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigungen erfolgt in zwei unterjährigen Teilbeträgen unbar nach Prüfung durch die Gemeinde.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 02.12.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau vom 11.10.2011 außer Kraft.

Lichtenau, den 07.11.2017

Andreas Graf, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau in Lichtenau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Lichtenau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen der Gebährenschild

Die Gebährenschild entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten Urne oder Sarg

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 200,00 EUR

1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 EUR

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen

2.1.1 Einzelstelle 480,00 EUR

2.1.2 Doppelstelle 960,00 EUR

2.1.3 Dreifachstelle 1200,00 EUR

2.2 für Urnenbeisetzungen

2.2.1 Einzelstelle 440,00 EUR

2.2.2 Grabstätte für bis zu zwei Urnen mit Schiefereinfassung 584,00 EUR

2.3. Familiengrabstätten in Abteilung D für Erd-, Urnen- oder Gruftbestattung

2.3.1. Doppelstelle 1300,00 EUR

2.3.2 Mehrfachstelle 1500,00 EUR

2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

nach 2.1.1 Sargbestattung Einzelstelle 24,00 EUR

nach 2.1.2 Sargbestattung Doppelstelle 48,00 EUR

nach 2.1.3 Sargbestattung Dreifachstelle 60,00 EUR

nach 2.2.1 und 2.2.2 Urnenstelle 22,00 EUR

nach 2.3.1 Familiengrabstätte Doppelstelle 65,00 EUR

nach 2.3.2 Familiengrabstätte Mehrfachstelle 75,00 EUR

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 395,00 EUR

1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 440,00 EUR

1.3 Urnenbeisetzung 210,00 EUR

1.4 Urnenaufbewahrung 30,00 EUR

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **23 EUR** pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Kirche

1. Pro Trauerfeier 120,00 EUR

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) 35,00 EUR

2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 35,00 EUR

3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 35,00 EUR

4. Mahnung 6,00 EUR

§ 8

Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in vollem Wortlaut im Schaukasten an der Kirche Niederlichtenau und im Amtsblatt von Lichtenau.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung kann im Pfarramt Niederlichtenau, während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros, eingesehen werden.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Juni 2008, mit Änderung vom 1. Juli 2010 außer Kraft.

Lichtenau, den 19.10.2017

(Kirchensiegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth.
Kirchgemeinde Niederlichtenau

(Vorsitzender) gez. **Eckhard Köllner**
(Mitglied) gez. **Seltmann**

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 02.11.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

(Siegel) gez. **Meister**
Oberkirchenrat

Nachtrag zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederlichtenau vom 01.02.2005

§ 1

§ 14 der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des 2. Lebensjahres verstorben sind, beträgt sie 10 Jahre.

§ 18 Abs. 2 der Friedhofsordnung erhält nachstehende Fassung:

Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettung von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

§ 28 Abs. 2 a) der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

Leichenbestattung:

Verstorbene bis 2 Jahre:

Größe der Grabstätte:

Länge 1,20 m Breite 0,80 m

Größe des Grabhügels:

Länge 1,00 m Breite 0,50 m Höhe bis 15 cm

Verstorbene über 2 Jahre:

Größe der Grabstätte:

Länge 2,50 m Breite 1,25 m

Größe des Grabhügels:

Länge 1,80 m Breite 0,75 m Höhe bis 15 cm

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 42 der Friedhofsordnung in Kraft.

Lichtenau, den 19.10.2017

Der Kirchenvorstand

(Kirchensiegel)

(Vorsitzender) gez. **Eckhard Köllner**

(Mitglied) gez. **Seltmann**

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Chemnitz, den 02.11.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

(Siegel)

gez. **Meister**
Oberkirchenrat



Ortsübliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Montag, dem 06.11.2017

B 2017 – 64

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Budgetierungskonzept des Ergebnishaushaltes zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 gemäß Anlage zu.

B 2017 – 65

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2018 (gemäß Anlage), den Haushaltsplan für das Jahr 2018 und den Finanzplan bis zum Jahr 2021 der Gemeinde Lichtenau.

B 2017 – 66

Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss B 2003 – 29 vom 07.04.2003 auf.

B 2017 – 67

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf der Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Lichtenau mit den dazugehörigen Ortsfeuerwehren Auerswalde, Garndorf, Krumbach, Oberlichtenau und Ottendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung).

B 2017 – 68

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

B 2017 – 69

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die in der Anlage aufgeführten zweckgebundenen Zuschüsse an die entsprechenden Vereine vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Verwendung gemäß Variante 1 ohne Berücksichtigung des Antrages Nr. 11 auszahlend.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bescheide zeitnah zu erstellen.

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf
Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen



Kurz vorgestellt

120 Jahre Handwerkstradition finden Fortsetzung in Oberlichtenau

Nach dem Ausbau der Oberen Hauptstraße (S204) ist die Fleischerei Bonitz im OT Oberlichtenau seit 23. Oktober wieder geöffnet. Ab Januar 2018 öffnet auch die benachbarte Bäckerei wieder.

Morgens, bevor die ersten Kunden im Laden stehen, bereitet Kurt Bonitz Wurst für den Tag zu. Nach seiner Rezeptur gefragt, antwortet

er mit einem Lächeln: „Ganz wie früher ...“ Weiter erklärt er, dass schon sein Vater Fleischer gewesen ist und sein Name seit 120 Jahren in Ottendorf für Fleisch- und Wurstwaren bekannt ist. Nur die eigene Schlachtung sei selten geworden, etwa 15 Schweine werden heute angeliefert. Ein besonderes Anliegen ist Kurt Bonitz der Mittagstisch. „Wenn nicht gerade die Straße gebaut wird, bedienen wir zwischen 60 und 120 Gäste am Tag“ Besonders gut wird sein Angebot dabei von Dienstreisenden angenommen, die direkt vor der Fleischerei parken können. Zur Wiedereröffnung möchte Kurt Bonitz auch wieder seine Kunden bedienen, die extra aus Chemnitz und Frankenberg zu ihm nach Oberlichtenau kommen, denn „finden Sie heute mal einen Fleischer, der alles selber macht“, begründet er seine Entscheidung.

Wir wünschen Herrn Bonitz viel Erfolg und immer zufriedene Gäste.

Andreas Graf, Bürgermeister

Kontakt:

Fleischerei Bonitz, Obere Hauptstraße 53, 09244 Lichtenau

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr



*Fleischermeister Kurt Bonitz mit Bürgermeister Andreas Graf,
Foto: Martin Lohse*

Konsequenz und Charakter – Zu Besuch in der Hundeschule Thümer

Seit 2010 betreibt Maria Thümer die Hundeschule und den Hundepark an der Ziegeleistraße am Ortseingang Merzdorf. Die Angebote auf dem Trainingsgelände sind vielfältig. Hunde erlernen hier das richtige Reagieren im Alltag und das Zusammenleben mit anderen



Maria Thümer mit Ihren Arbeitshunden und Bürgermeister Andreas Graf, Foto: Martin Lohse

Hunden. Tiergerecht ausgebildete Vierbeiner fallen in der Öffentlichkeit durch Zurückhaltung auf. Kommandos werden beherrscht und immer wieder spielerisch geübt. Dabei ist Maria Thümer auch die Ausdauer des besten Freundes des Menschen wichtig. Kommandos wie „Sitz“, „Bleib“ oder „Platz“ werden solange befolgt, bis diese durch ein „du darfst“ aufgehoben werden. So erfüllt der Hund Frauen und Herren nicht nur mit Freude, sondern auch mit Stolz. Je nach Anforderung werden auch spezielle Verhaltensweisen erlernt. Ein besonderes Anliegen ist Maria Thümer das Sinnestraining: „Mit der Nase sind uns Hunde weit überlegen. Sie sind in der Lage eine vermisste oder versteckte Person hier im Gelände in wenigen Minuten zu finden.“ Diese Fähigkeiten werden gezielt von Hilfs- und Rettungskräften genutzt. Aber auch unerwünschte Verhaltensweisen von Hunden gewöhnt Maria Thümer ihren Kundenhunden ab. „Mit Konsequenz trainieren wir auch scharfes Anschlagen oder auffälliges Revierverhalten wieder ab“, bemerkt Maria Thümer. Die Kunden wissen es zu schätzen, denn die Stunden und Kurse sind gut besucht.

Kontakt:

Maria Thümer, Auerswalder Hauptstraße 219, 09244 Lichtenau

E-Mail: thuemer.maria@gmx.de

Telefon: 0162/4232557

Der Hundepark befindet sich auf der Ziegeleistraße, 09244 Lichtenau am Ortseingang Merzdorf



Jugend, Schulen, Kindertagesstätten

Laterne, Laterne ... – Großer St. Martinsumzug am Kirchberg

Bereits zum 4. Mal feierten die ca. 60 Kinder der Kita Sonnenschein das St. Martinsfest in der Kirche St. Ursula Auerswalde. Gemeinsam mit Eltern, Geschwistern und Großeltern verfolgten sie mit Spannung die Martins-Aufführung der Vorschulkinder. „Teilen tut gut“, so lautete das Motto. Deshalb sammelten die Kinder in diesem Jahr für ein Projekt in Malawi, um dort Kinder zu unterstützen, denen es nicht so gut geht.

Riesig groß war die Freude als im Anschluss an die Aufführung am Tor zwei Pferde mit dem Heiligen Martin und einem Bettler warteten, die den Laternenumzug der Kinder anführten. Rund um den Kirchberg gab es eine bunte Vielfalt an wunderbar selbstgebastelten Laternen zu sehen.

Gemütlichen Ausklang fand das Martinsfest dann im Kirchhof bei Lagerfeuer, Tee und köstlichen Martinshörnchen. Auch hier galt wieder das Motto „Teilen tut gut“ und so konnte jeder Gast von den leckeren Keksen und Köstlichkeiten naschen.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht in diesem Zusammenhang an die fleißigen Bäcker/innen, an Familie Thieme für das gemütliche Feuer und allen voran an die Erzieherinnen Antje und Sabine, die mit viel Liebe und Engagement die Texte selbst geschrieben, die Kulisse gebastelt und das Stück mit den Kindern eingeübt haben. Und das extragroße Dankeschön geht an Angelika Frenzel, Nicole Härtel und Debora Stein, die auch in diesem Jahr wieder engagiert und fleißig mit ihren Pferden Abé und Theiss im Vorfeld geübt haben, damit die Pferde besonders brav sind und keine Angst vor den Laternen und den vielen Kindern haben. So ließen sie sich dann auch die zahlreichen Streicheleinheiten der Kinder und viele Fotos gefallen.

Text: **Stephanie Höber,**

Foto: **Riccardo Höber**



Gedanken zum Jahreswechsel in der Kita Wichtelburg

Dieses Jahr haben wir es etwas anders gemacht!

Wir haben weniger Feste veranstaltet, diese jedoch zu Erlebnissen gemacht!

Der Höhepunkt für die Kinder ist und bleibt der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Garnsdorf! Jedoch durften die Kinder dieses Jahr auch die Modellflieger in Claussnitz bestaunen.

Der Förderverein der Kita Wichtelburg e.V. bedankt sich recht herzlich für die strahlenden Kinderaugen und die Mithilfe und Unterstützung der Feste

- bei den Erziehern
- bei der Freiwilligen Feuerwehr Garnsdorf
- beim Modellflugverein Claussnitz e.V.
- bei der Oberlichtenauer Baugesellschaft für die regelmäßigen Bastelspenden
- bei Frau Ahnert für die leckere Verpflegung
- bei allen mithelfenden Händen sowie allen Omas und Opas die uns so lieb unterstützen

Wir wünschen allen Eltern, Erziehern, Helfern und Unterstützern eine besinnliche Adventszeit sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

Anne Jonas



Foto: Doreen Kren



Fotos: Uwe Straßberger

ICAFF IM RÜCKBLICK

2017 – was für ein Jahr!

Ein spannendes Jahr für das ICAFF mit jeder Menge Spaß, Action und coolen Aktionen. Neben unseren wöchentlichen Angeboten wie „Musikschule“, „ICAFF kocht“, „ICAFF macht Schule“ oder „ICAFF spielt Fußball“, gab es auch noch viele weitere Höhepunkte wie unsere Ausflüge auf die Bowlingbahn oder zur EC-Grillfete. Außerdem liefen hier die „Pasch“ Spieleabende, unser Fifa-Turnier, Bastelangebote, Kinderkino, verschiedene interne und externe Aktionen zum Thema „Medienschutz“ und noch vieles mehr. Auch in diesem Jahr konnte man hier im

ICAFF lernen, neue Erfahrungen machen und sich in verschiedenen Bereichen ausprobieren, um persönlich zu wachsen. Das Jahr 2017 hatte aber auch für uns 3 ganz besondere Höhepunkte im „Gepäck“: die „Tage mit Lego“, die Eröffnung des neu gestalteten ICAFF's und unseres Außenbereiches. Dankbar blicken wir auf ein tolles Jahr mit vielen Erlebnissen und genialen Momenten zurück.

WEIHNACHTSZEIT IM ICAFF

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Im ICAFF wollen wir diese Zeit nutzen und uns beim Schmü-

cken unserer Räume, bei verschiedenen Bastelangeboten und dem gemeinsamen Plätzchenbacken auf das Fest einstimmen. Als Highlight gibt es dann am **08. Dezember** von 17.00 – 21.00 Uhr eine Jahres-Abschlussfeier von ICAFF und EC-Jugendkreis mit gemütlichem Beisammensein und Kesselgulasch. Dazu laden wir herzlich ein. In der darauffolgenden Woche wird es am Freitag außerdem eine weihnachtliche EC-Jugendstunde geben. In der Zeit vom 18.12. bis zum 07.01. gehen wir dann in die Jahresend-Pause. Das ICAFF hat nicht geöffnet.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei allen Mitarbeitern des ICAFF, des EC und des KONTAKT für Ihr Engagement im Jahr 2017 bedanken!

Allen unseren Besuchern, Eltern und Unterstützern danke ich im Namen des Hauses für ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Schon jetzt freue ich mich auf 2018 und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Uwe Straßberger,
Sozialarbeiter ICAFF

WEIHNACHTSMUSIK im KONTAKT

Herzliche Einladung an alle Weihnachtsfreunde! Zum gemütlichen Beisammensein mit Beiträgen von kleinen und großen Musikern, dem „Wort zur Weihnacht“ und einem leckeren Advents-Kaffeetrinken.

**Am 3. Advent, 17. Dezember, ab 17.00 Uhr
im KONTAKT**

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Euch!



Senioren

Einladung

Der Seniorenclub e.V. Auerswalde lädt in das Dorfgemeinschaftshaus, Am Erlbach 4, OT Auerswalde zur

Weihnachtsfeier

ein. **Am Dienstag, dem 05. Dezember 2017. 14.00 Uhr, ist unser Treff.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest kommt die Unterhaltung vom Schmidt Karl aus Chemnitz mit einer musikalischen Überraschung. Anschließend ist Tanz wie immer. Bringt Gute Laune und Eure Nachbarn mit.

Der Vorstand und alle Helfer des Seniorenclubs wünschen fröhliche Festtage und alles Gute für 2018

Der Transport unserer Mitglieder und Gäste zur Feier wird auf Anforderung ab 13.30 Uhr wieder durch die Firma DÄHNE-Reisen gewährleistet.

Für den Vorstand
Manfred Mehner

Der DRK-Seniorenclub im OT Auerswalde Am Erlbach 4 in Lichtenau informiert



Im DRK-Seniorenclub finden folgende Veranstaltungen statt:

- » Die **Weihnachtsfeier** findet am Dienstag, dem 12.12. von 13.30 bis ca. 16.30 Uhr statt.
- » **Spieelnachmittage** sind Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kaffee und Kuchen gesorgt.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner

ist Frau Renate Petermann
Buschsiedlung 37, 09244 Lichtenau, Tel. 037208/2645

R. Petermann



Vereinsleben



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde e.V.



Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde sagt herzlich Danke

den zahlreichen Besuchern unserer 1. Mitgliederversammlung und unseren neuen Vereinsmitgliedern. Wir blicken auf eine gelungene Veranstaltung zurück, in der unser Verein, die Entstehung, unser Zweck und unsere Zielsetzungen vorgestellt wurden. Ein Dankeschön geht auch an unsere drei Kassenprüfer, die sich bereit erklärt haben, den Vorstand bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Für Fragen, Anregungen und den Erhalt von Mitgliedsanträgen stehen wir allen Interessierten gern persönlich oder über unsere E-Mail-Adresse: foerderverein-ffw-auerswalde@gmx.de

zur Verfügung. Wir freuen uns auf unsere bevorstehenden Aufgaben und stellen uns diesen voller Tatendrang.

Euer Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Auerswalde

Caroline Richter, auch Foto



Der Siedlerverein

Auenblick e.V.

Niederlichtenau informiert

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Unser diesjähriger

WEIHNACHTSMARKT

findet am **3. Adventssamstag**, dem **16.12.2017**, ab **15.00 Uhr**, auf dem Grundstück von Gisela Ulbricht, Merzdorfer Straße 22 in Niederlichtenau statt.

Bis zum Eintreffen des Weihnachtsmannes gegen 17.30 Uhr können sich alle Begeisterten die Zeit mit kreativem Weihnachtsbasteln vertreiben oder an weihnachtlichen Klängen erfreuen. Heiße Getränke und verschiedene leckere Speisen stehen wie immer ausreichend zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

**Der Siedlerverein
Auenblick e.V.**

Siedlerverein „Auenblick Niederlichtenau“ e.V.

Kinder- und Dorffest vom 15. bis 17. September 2017

Für das Wochenende vom 15. bis 17.09.2017 organisierte der Vorstand des Siedlervereins „Auenblick Niederlichtenau“ e.V. das diesjährige Kinder- und Dorffest. Viele fleißige Helfer versammelten sich trotz stürmischer Böen am 13.09.2017, um das Festzelt auf dem Grundstück des M. Hand-sche aufzustellen. Ohne Verzögerungen schritten die Arbeiten voran, so dass noch am gleichen Tag mit Dekorationsarbeiten begonnen werden konnte.

Am Freitag, dem 15.09.2017 begann ab 19.00 Uhr das alljährliche Skatturnier. An dieser Stelle danken wir allen 15 Spielerinnen und Spielern sowie einigen Gästen für ihr Durchhaltevermögen. Aufgrund unerwartet kalter Temperaturen wurde heißer Glühwein gereicht, welcher u.a. die tolle Stimmung im Festzelt aufrecht hielt.

Am Samstag, dem 16.09.2017 war es endlich soweit. Nun sollte es sich zeigen, ob in der langen Zeit der Vorbereitung an Alles für einen erfolgreichen und gelungenen Ablauf des Kinder- und Dorffestes gedacht und organisiert wurde. Letzte Vorbereitungen wurden kurz vor der Eröffnung um 15.00 Uhr abgeschlossen, die ersten Besucher erschienen voller Erwartung zum Fest. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen begeisterten uns aufgeregte Grundschüler unserer Schule mit einem tollen Programm, die damit alle Blicke auf sich zogen. Reges Interesse wurde anschließend an der Bastelstraße gezeigt, die Spielstraße und die große Hüpfburg sorgten für viel Spaß, Freude

und lachende Gesichter. Auch Petrus war den ganzen Nachmittag auf unserer Seite, die Sonne zeigte sich immer wieder und hielt die Regenwolken fern. Frisch Gegrilltes, leckere Soljanka und Fischbrötchen sowie zu fortgeschrittener Stunde selbst zubereitete Speckfettsschnitten wurden für den kleinen oder großen Hunger während der gesamten Veranstaltung angeboten.



Ein mit erwartungsvollen Besuchern gefülltes Festzelt konnte zur Freude der Verantwortlichen mit Beginn der Abendveranstaltung festgestellt werden. Unter dem Motto: „Non stop – mit Nieli-Air um die Welt“ wurde ein kurzes Programm dargeboten, woraufhin alle Mutigen durch kräftigen Applaus be-

lohnt wurden. Die Tanzfläche füllte sich rasch und bei bekannten oder heißen Rhythmen wurde bis spät in die Nacht getanzt.

Am nächsten Tag zum Frühschoppen ab 10.00 Uhr fanden sich der eine oder andere Hartgesottene ein, um sich ein frisch gezapftes kühles Bier schmecken zu lassen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass es trotz der für diese Jahreszeit kalten Temperaturen ein ganz besonderes Fest war. Man hat sich in der Vorbereitungszeit besser kennen- und schätzen gelernt, nicht zu erwartende Hilfe wurde zuteil, Freundschaften haben sich gebildet.

Der Vorstand des Siedlervereins „Auenblick Niederlichtenau“ e.V. möchte sich an dieser Stelle bei allen Organisatoren, Helferinnen und Helfern, der Gemeinde Lichtenau sowie allen Sponsoren für die finanziellen Zuwendungen und Sachspenden, den Kindern und Erziehern unserer Grundschule, den freiwilligen Künstlern sowie allen Gästen, die unserer Einladung gefolgt sind, bedanken, die wesentlich zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere Homepage: www.siedlerverein-auenblick.de verweisen, auf der Sie wertvolle Informationen über unseren Verein und Hinweise zu geplanten Veranstaltungen nachlesen können.

**Der Vorstand des Siedlervereins
„Auenblick Niederlichtenau“ e.V.**

Das Rittergut zu Auerswalde

Als Auerswalde (Urswald) gegründet wurde, erhielt dasselbe zwischen den bauerlichen Hufen ein ritterlicher Ministerial sein Besitztum in Form eines Herrngutes (Rittersitz) und als Markgraf Konrad von Wettin seine Länder in Ämter aufteilte wies er den markgräflichen Gerichtsherrn von Rochlitz den Besitzer von Auerswalde als Amtssassen zu. Amtssässig ist das Rittergut bis zum 23.02.1724 geblieben.

Durch einen Brand am 11.06.1795 wurden einige Gebäude des Rittergutes teilweise vernichtet. Was war geschehen? Der damalige Chronist berichtete folgendes: „An diesen Tag viel bei einem heftigen Gewitter das Wasser in Strömen vom Himmel und stand in der hiesigen Dorfbach 6 Ellen (1 Elle = 56,64 cm) hoch. Viele Häuser wurden beschädigt und die Bewohner waren in Lebensgefahr. Im Hof des hiesigen Rittergutes stieg das Wasser über 2 Ellen, es musste das Vieh in der größten Eile aus den Stallungen geführt werden um nicht zu ertrinken. Gegen 8 Uhr abends ging in einen Wirtschaftsgebäude Feuer auf und breitete sich schnell aus. Die hiesige und die hernach angekommene Glösische Feuerspritze konnten nicht in den Hof gebracht werden, weil das Wasser die Brücken weggerissen hatte und löschten aus der Ferne. Die benachbarten Gebäude waren in der größten Gefahr,

aber durch den heftigen Regen bei einem neuen Gewitter wurde der Brand ausgelöscht. Es hieß, das Feuer sei durch einen Blitz entstanden, aber viele glaubten die Wasserflut habe es gebracht. Es hatten nämlich die Knechte, wenn sie Kalk nach Chemnitz fahren mussten, von jedem Fuder einige Steine entwendet und in einen Winkel in der Scheune verborgen und mit Stroh zugedeckt. Durch das in den Hof getretene Wasser hatte sich der Kalk entzündet, das Stroh und hernach das Gebäude ange-



Rittergut Auerswalde um 1940

brannt. Wieder aller Vermuten wurde das Herrenhaus, der Kuhstall und das Brauhaus erhalten. Noch im gleichen Jahr wurden auf dem Hof zwei Scheunen in einem Gebäude neu errichtet.“ Soweit der Chronist.

Im Jahr 1796 wurden die Pferdeställe neu erbaut. In diesem Gebäude befand sich

auch das Gefängnis und des Brauers Wohnung. 1797 wurde der Hof gepflastert und das durch Alter schadhafte Herrenhaus abgerissen um einem Neubau zu weichen. 1800 wurde dieses Gebäude, was heute noch steht, seinen Bewohner übergeben.

Auf dem Rittergut wurde seit Jahrhunderten auch die Braugerechte bis 1901 ausgeführt. Es wurden wöchentlich ca. 180 Tonnen Einfachbier gebraut, das auf Ochsen gespannen nach Chemnitz gebracht wurde. Eine Schnapsbrennerei befand sich ebenfalls im Rittergut.

Das Rittergut wurde noch bis Mai 1945 vom letzten Pächter Seidel bewirtschaftet, bis am 8. Mai russische Truppen das Gut besetzten. Nach Abzug der russischen Soldaten 1946 nach Limbach-Oberfrohna wurde mit den Abriss der Gebäude des Rittergutes, laut Befehl der russischen Besatzungsmacht, begonnen. Der nach den Krieg neu gewählte Bürgermeister von Auerswalde, Voigtmann, erreichte bei der Landesregierung in Dresden, das das Herrenhaus stehen bleiben konnte, und somit für dringenden Wohnraum für Umsiedler und einheimischer Bevölkerung nach dem Krieg genutzt werden konnte.

Quelle: Sammlung Michael Fleischer

Michael Fleischer

SV Wacker 22 Auerswalde – Turnen

Zwei Pokale gehen nach Auerswalde

Am 28. Oktober vertraten uns neun unserer Turnerinnen beim Pokalwettkampf in Burgstädt. Ab der AK 8 wurde in der zweiten Runde um jedes Zehntel gekämpft, denn natürlich wollte jede der insgesamt 85 Mädchen einen der begehrten Pokale mit nach Hause nehmen.

Leider gab es in jeder Altersklasse aber nur für die besten drei Turnerinnen einen Pokal und so mussten die Übungen schon perfekt sitzen. Unsere Mädchen schlugen sich wacker und ließen sich auch von kleinen Ungenauigkeiten oder Flugwetter am Balken nicht aus der Ruhe bringen. Zum Schluss konnten wir zwei Pokale mit nach Hause nehmen und zahlreiche weitere Plätze für den SV Wacker 22 Auerswalde verbuchen. Bei den Jüngsten an diesem Tag, starteten Nele Schumann und Lina Jahn. Nele musste sich nur der Lokalmatadorin aus Burgstädt geschlagen geben und erturnte sich im Wettkampf Platz 3 und in der Pokalwertung den silbernen Rang. Lina landete auf Platz 5 im Wettkampf. In der Pokalwertung verpasste sie den Podestplatz nur knapp mit Rang 4. Die Mädchen in der AK 9 schafften es leider nicht ganz auf die Pokalplätze, erturnten sich aber sehr gute Platzierungen unter den ersten 10. Sarah Feller wurde mit nur 0,30 Punkten Rückstand im Wettkampf 4. und in der Pokalwertung ebenfalls. Lilly Malkrab trennte mit Rang 7 nur 1 Punkt zu den Podestplätzen. In der Pokalwertung landete sie dann auf Rang 5. Und auch Emily Tietze kämpfte wacker um jedes Zehntel. Sie wurde knapp hinter Lilly im Wettkampf 8. Auch in der Pokalwertung erturnte sie sich den 8. Platz.

Julia Humml hatte in der AK 10 leider mit Flugwetter am Balken zu kämpfen, welches

ihr leider den 3. Platz im Wettkampf und zum Schluss auch den Bronzepakal kostete. In der AK 11 erturnte sich das Geburtstagskind des Tages, Carolin Neugebauer einen sehr guten 3. Platz. Auch sie verpasste die Pokalränge knapp mit Rang 4. Leonie Jahn turnte einen guten und sauberen Wettkampf und wurde mit Platz 5 belohnt. In der Pokalwertung erturnte sie Rang 6.

Unsere älteste Turnerin an diesem Tag war Jette Ranft. In der AK 12/13 LK 4 konnte sie den Wettkampf mit konstanten Leistungen für sich entscheiden. Und auch in der Pokalwertung ging der Sieg klar mit 1,50 Punkten Vorsprung an sie.

Wir gratulieren all unseren Mädchen und wünschen für die noch anstehenden Wettkämpfe weiterhin viel Erfolg! Alle weiteren Informationen findet ihr wie immer unter www.wacker-auerswalde.de

Romy Knorr



Pokalsiegerin Jette Ranft in der AK 12/13 LK4, Foto: R. Knorr

Wir freuen uns auf Euch!

Das Jahr neigt sich dem Ende und wir wollen es wieder traditionell mit dem letzten Wettkampf des Turnjahres ausklingen lassen. Unser Schneemann und seine Wichtel laden daher alle Mamas und Papas, Omas und Opas und Turnbegeisterten zum diesjährigen Weihnachtsturnen ein.

Wann: **09.12.2017, 9.45 Uhr**
Wettkampfbeginn;

Wo: **Turnhalle Auerswalde**
(Rathausstraße);

Was: **AK 8/9 und 10/11 Pflicht,**
ab AK 10/11 Paarsynchronturnen



unsere Pflichtturnerinnen aus dem ersten Durchgang, Foto: R. Knorr

Pokale für Lichtenauer Nachwuchsturner

Sachsenmeisterschaften Mannschaft männlich am 05.11.2017 in Chemnitz

Bereits im vergangenen Jahr konnten wir mit einer Kindermannschaft in der Leistungsklasse LK 4 an diesen Meisterschaften teilnehmen. Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen, in dieser Alters- und Leistungsklasse eine Mannschaft zu stellen.

Die Meisterschaften wurden in der Hartmannhalle in Chemnitz ausgetragen.

Am Vormittag kämpften Konrad und Gustav Silbermann, Chris Windisch und Luca Georgi in der Kinderklasse um vordere Plätze. Alle Vier turnten souverän und konnten ihre Leistungen abrufen. Die Konkurrenz ist auch bei den Kindern schon sehr stark. So muss man sich mit großen Vereinen wie z.B. DHfK Leipzig oder Felsenkeller Dresden messen. Dies ist den Jungs gut gelungen und sie wurden am Ende mit einem guten 8. Platz belohnt.



Am frühen Nachmittag startete erstmals seit vielen Jahren eine Männermannschaft in der fast schwersten Leistungsklasse LK 2. In diesem Feld sieht man hochkarätige Übungen unter anderem von Turnern, die bundesweit Wettkämpfe bestreiten.

David Bauer, Richard Gypstuhl, Paul J. Regner, Marvin Przyborowski, Daniel Streller und Scott Sternitzke vertraten uns an diesem Sonntag bei diesem wichtigen und interessanten Wettkampf. Unsere Turner bildeten altersmäßig die jüngste Mannschaft am Start. Die jungen Männer zeigten, genau wie unsere kleinen Turner, hervorragende Leistungen und kamen ohne große Fehler durch diese Meisterschaft.

Am Ende konnten sie einen sehr guten 6. Platz für sich verbuchen.

Dazu unseren herzlichsten Glückwunsch!

Pokalturnen 2. Teil und 9. Herbstcup in Burgstädt, 28./29. Oktober 2017

Ein langes Wettkampfwochenende liegt hinter den Turnerinnen und Turnern des ATV Garnsdorf. Am Samstag kämpften die Mädchen und Damen um die heiß begehrten Pokale beim zweiten Teil des Pokalwettkampfes. Am Sonntag turnten die Jungen beim Herbstcup um vordere Plätze und Medaillen.



Bereits im Frühjahr, beim ersten Teil des Wettkampfes, sammelten unsere Turnerinnen wertvolle Punkte für die Gesamtwertung des Pokalturnens.

Am Samstagvormittag turnten zunächst alle Pflichtturnerinnen. Es gab sehr gelungene Übungen zu sehen, was mit Podestplätzen belohnt wurde. Bei der Siegerehrung warteten alle gespannt auf die Pokalwertung und unsere Ausbeute kann sich sehen lassen:

In der AK 9 holte Nele Gypstuhl den goldenen Pokal.

Die AK 10 konnte Anna-Charlott Herrmann für sich entscheiden und den goldenen Pokal in Empfang nehmen. In der AK 11 krönte Lia Lippold ihre Pflichtkarriere ebenfalls mit dem goldenen Pokal.

Am Nachmittag zeigten die Kürklassen ihre sehenswerten Übungen. Die künstlerischen Anforderungen in diesen Leistungsklassen sind hoch, so dass schwierige Elemente in anspruchsvollen Choreografien gezeigt wurden.

Die Kürturnerinnen von unserem Verein können mit ihren Ergebnissen sehr zufrieden sein. In der Einzelwertung des zweiten Wettkampfes konnten viele Podestplätze erreicht werden. Auch in der Pokalwertung waren

unsere Mädchen und Damen sehr erfolgreich. Jannika Stanko siegte in der AK 14/15 LK 4 verdient und mit deutlichem Vorsprung. In der gleichen Altersklasse 14/15 LK 3 holte Gina Sternitzke den Pokal vor Lisa Lindner, die den silbernen Pokal gewann. In der AK 16/17 LK 4 konnten Melanie Körner und Camilla Ahner die obersten beiden Podestplätze besteigen und den goldenen und silbernen Pokal nach Garnsdorf holen. Auch die Damen in der Erwachsenenklasse 18+ LK 3, mit Julia Ignatzek, Stefanie Friedrich und Claudia Meister überzeugten die Kampfrichter mit ihren leistungsstarken Übungen und sicherten sich somit alle drei Treppchenplätze in der Pokalwertung.

Am Sonntag fand in der gleichen Turnhalle in Burgstädt der Herbstcup der Jungen statt. Unsere Turner zeigten sich von ihrer besten Seite und präsentierten den Kampfrichtern saubere Übungen.



In jeder der Alters- und Leistungsklassen erreichten die Jungs vordere Plätze. Dabei erhielten in den Pflichtklassen Pascal Steidten und Markus Hoyer jeweils die Silbermedaille in ihrer Altersklasse.

Ebenfalls eine Silbermedaille erturnten sich Nicolas Herold und Louis Halm mit ihren Kürübungen. Luca Georgi und Nino Götz erreichten jeweils den Bronzerang. In der AK 16/17 LK 3 siegte Marvin Przyborowski.

Alle Turnerinnen und Turner beglückwünschten wir zu den starken Leistungen. Ein großes Dankeschön geht an die Trainer, Übungsleiter und Kampfrichter, die zum Gelingen des erfolgreichen Wettkampfes beigetragen haben.

Stefanie Friedrich

Mit perfekter Saison zur Herbstmeisterschaft

Die Freude war schon nach dem vorletzten Punktspiel bei der F-Jugend, der Fußballmädchen und -jungen von Wacker Auerwalde groß. Immerhin konnte man da schon vorzeitig die Herbstmeisterschaft in der Fairplay Liga Staffel 1 in Mittelsachsen feiern. Als Zugabe gewannen die Kids auch noch ihr letztes Punktspiel in Lunzenau und gaben somit keinen Punkt ab. Für diesen Erfolg, der in der Frühjahrsrunde 2018 fortgesetzt werden soll, haben die Mädchen und Jungen fleißig trainiert. Seit über zwei Jahren treten sie emsig jeden Montag im Training gegen den Ball, um samstags besser als der Gegner zu sein. Was mit Fleiß, Teamgeist und den Anfeuerungsrufen der Eltern und Großeltern in jedem der sieben Punktspiele gelang.

Übrigens: Der Verein heißt jeden Neuzugang bzw. interessierte Kinder und Jugendliche jeder Altersklasse herzlich willkommen. Kontakt über Rico Esper, 0174 7144268 Jugendleiter Fußball.

Silvio Auerbach,
Trainer F-Jugend, Wacker



Hinterer Reihe: Sven Ahner (Co-Trainer), Mika Pocher, Felix Ahner, Miri Neubert, Maxim Auerbach, Silvio Auerbach (Trainer), vordere Reihe: Francesco Hofmann, Anthony Seidel, Tim Brandt, Johann Herberger. Foto: Rico Esper



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf

1. Advent – 03. Dezember, 10.00 Uhr

Familienadventsgottesdienst in der Kirche Auerswalde

2. Advent – 10. Dezember

Adventsnachmittag in der Kirchgemeinde Niederlichtenau. Lassen Sie sich einladen, einmal die Kirchgemeinde Niederlichtenau kennenzulernen. Bei Kaffee, Kuchen und Plätzchen, netten Gesprächen und einem bunten Programm gibt es bestimmt Möglichkeiten neue Kontakte zu knüpfen.



3. Advent – 17. Dezember, 17.00 Uhr „Turmblasen“ in der Kirche Ottendorf mit einem Teil des Ottendorfer Brass- und Swing-Orchesters

4. Advent/Heilig Abend – 24. Dezember

Kirchgemeinde Niederlichtenau:

14.30 Uhr Christvesper mit Spiel der Kinder
16.30 Uhr Christvesper mit Spiel der Jugend

Kirchgemeinde Auerswalde:

13.45 Uhr Christvesper
15.30 Uhr Christvesper
17.15 Uhr Christvesper

Kirchgemeinde Ottendorf:

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag – 25. Dezember

Kirchgemeinde Niederlichtenau:

09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Kirche

Kirchgemeinde Auerswalde:

09.30 Uhr Gottesdienst zum Christfest in der Kirche

2. Weihnachtsfeiertag – 26. Dezember

Kirchgemeinde Niederlichtenau:

09.30 Uhr Abendmahlsfestgottesdienst in der Kirche

Kirchgemeinde Auerswalde:

09.30 Uhr Gottesdienst zum Christfest in der Kirche

Kirchgemeinde Ottendorf:

09.30 Uhr Festgottesdienst zu Weihnachten mit Abendmahl

Silvester – 31. Dezember

Kirchgemeinde Niederlichtenau:

17.00 Uhr Abendmahlsfestgottesdienst zum Jahresende in der Kirche

Kirchgemeinde Auerswalde:

09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel in der Kirche
14.30 Uhr Gottesdienst zum Jahreswechsel in der Kapelle Garnsdorf

Neujahr – 1. Januar 2018

Kirchgemeinde Niederlichtenau:

09.30 Uhr Neujahrsandacht mit Hl. Abendmahl in der Kirche

Kirchgemeinde Auerswalde:

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Kirchgemeinde Ottendorf:

09.30 Uhr Gottesdienst zum Neujahrsfest



Die drei Türme – Kirchennachrichten

Termine und Veranstaltungen in Auerswalde-Niederlichtenau-Ottendorf



Leuchtturm der Kirche Niederlichtenau

für kleinere Kinder:

parallel zum Sonntags-Gottesdienst (außer 24.12.) und zusätzlich am 26. Dezember. Am 31. Dezember wird während des Gottesdienstes eine Kinderbetreuung angeboten.

für alle Schulkinder:

freitags 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Am 29.12. ist Ferienleuchtturm!

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern unserer Dörfer ein gesegnete und
besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.*



Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfarrer:

Pfr. G. Brause

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Auerswalde**
mit dem Ortsteil Garnsdorf

Am Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel.: (03 72 08) 25 30
Fax: (03 72 08) 85 90 3
E-Mail: kg.auerswalde@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di. 17.00 – 18.30 Uhr

Do. 9.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr

Pfr. L. Seltmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Niederlichtenau**
mit den Ortsteilen Oberlichtenau,
Merzdorf und Biensdorf

Kirchgasse 2 B
09244 Lichtenau
Tel.: (03 72 06) 29 91
Fax: (03 72 06) 88 13 38
E-Mail: kg.niederlichtenau@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Mo. 16.00 – 17.30 Uhr

Do. 9.00 – 10.30 Uhr

Pfr. A. Sander

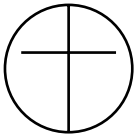
Ev.-Luth. Kirchgemeinde **Ottendorf**
mit den Ortsteilen Ottendorf und Krumbach

Kirchberg 5
09244 Lichtenau
Tel. (03 72 08) 26 22
Fax (03 72 08) 8 58 39
E-Mail: kg.ottendorf@evlks.de

Kanzleiöffnungszeiten:

Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarrer Sander, Tel. (03 72 27) 9 79 99 20



Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
9.15 Uhr Kinderstunde

dienstags 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere Veranstaltungen
nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78



Daniel Schmidt

Installateur- und Heizungsbauermeister

Garnsdorfer Weg 7a, 09244 Lichtenau/OT Auerswalde, Tel.: 03 72 08/55 80, Fax: 55 81

Innovative, regenerative Energieversorgungssysteme

Bäder Heizung Bauklempnerei

- Heizungswartung
- Solaranlagen
- Photovoltaikanlagen
- Alternative Energien
- Fachhandel

Allen unseren Kunden und Geschäftsfreunden
möchten wir für das entgegengebrachte
Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im
vergangenen Jahr herzlich danken.

Ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit
für das neue Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien.

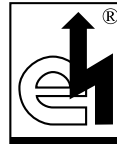


Ihre Firma Daniel Schmidt

Fachbetrieb der Elektroinnung

Installation und Fachhandel

ELEKTRO Harlaß GmbH



Auerswalder Hauptstr. 76 · 09244 Lichtenau · Tel. (03 72 08) 26 36 · Funk 0170-480 65 87 · Fax (03 72 08) 6 61 95

Zum Weihnachtsfest wünschen wir unseren Kunden
frohe und glückliche Stunden und für das neue Jahr
Gesundheit und viel Erfolg, verbunden mit einem herzlichen
Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ihre Firma Elektro-Harlaß GmbH

Versicherungsgeschäft Steffen Erler

Große Auswahl an
Versicherungsgesellschaften von A – Z!
Schadensbearbeitung vor Ort!

Jetzt im Angebot:

GÜNSTIGER STROM ohne Vorkasse

Faire, objektive und unabhängige Beratung
garantiert!

Sie haben die Wahl!

Sachsenstr. 9 Tel./Fax: 03 72 08/57 19
im Oli-Park Funk: 01 72/7 31 52 94
09244 Lichtenau steffenerler@t-online.de
Vermittlerregister-Nr.: D-XOZF-RRTL-14, gemäß § 11 a Gewerbeordnung

Ein Vergleich lohnt immer!